



Bibliographische Daten

Titel: Neuester Führer durch Fürth und Umgebung
Signatur: Amb. 8. 1540

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

abhält. Zur Wiedererweckung der nach dem 30jährigen Kriege darniederliegenden Dichtkunst und zur Hebung der deutschen Sprache gründete 1659 zu Nürnberg + Ratsherr und Dichter Philipp Harsdörffer die Dichtergesellschaft der Regnißhirten, den „veguesischen Blumenorden.“ Die Mitglieder nannten sich „Schäfer“; auch „Schäferinnen“ wurden aufgenommen, gaben sich Hirtennamen und schufen sich eine poetische Heimat in Waldeseinsamkeit. Im Eichenhain bei Kraftshof bauten sie sich auf Veranlassung des damaligen Pfarrers von Kraftshof „Schäfereien.“ Im Jahre 1781 erhielt der Orden das Recht des „ewigen Nießbrauchs“ des Wäldchens. Das „Labyrinth,“ Gedenksteine zur Erinnerung an Mitglieder und Ehrenmitglieder, eine natürliche Bühne u. s. w. erinnern noch an „entschwundene Pracht.“

Großgründlach,

am Bache Gründlach (Grundel-Fisch, Ach-Wasser), war ein ehemals nürnbergischer Marktsteden und hat ein geräumiges Schloß, welches bisher Nürnberger Patrizier (Pfinzing, Haller, Kreß) bewohnten und noch gegenwärtig im Besiß des Nürnberger Rechtsanwalts Freiherr von Kreß ist. Die Kirche dortselbst wurde 1348 von der Gräfin Kunigunde von Orlamünde (Sage: Die weiße Frau!) gestiftet, im Jahre 1634 von den Kaiserlichen ausgebrannt, nach 50 Jahren aber von Karl Sebastian Pfinzing wieder aufgebaut.

Bach,

an der Mündung der Zenn in die Regniß gelegen, ist einer der ältesten Orte der Gegend, war im Besitze eines gleichbenannten Abels; 1531 predigte in der neuerbauten Kirche der erste protestantische Pfarrer. Alte Steinbrücke. Vielbesuchte Felsenkeller, welche einen guten Trunk liefern.

Cadolzburg,

Markt am Farnbach mit ca. 1700 Einwohnern, hat sehr hübsche Lage inmitten zahlreicher Obstbäume; in nächster Nähe die seiner Zeit berühmte, nun verlorne Baumschule. Gute Wirtschaften.

Cadolzburg war früher besetzt; Thore und Mauern stehen zum großen Teile noch; es trägt seinen Namen von der auf einem hohen Felsen stehenden, gewaltigen „Cadolzburg,“ einem uralten Schlosse, das eine große Rolle in der mittelalterlichen Geschichte spielte. Nach ziemlich glaubwürdigen Nachrichten soll Cadollo oder Cadolthus, ein natürlicher Sohn des Kaisers Arnulf (887—899) die nach ihm benannte „Cadoltespurch“ erbaut haben. Im Jahre 1248 erbt sie Friedrich III., Burggraf von Nürnberg; fast sämtliche Burggrafen hatten hier ihre Residenz ausgeschlagen, insobedessen nachweislich Konradin von Schwaben, Rudolf von Habsburg, König Adolf von Nassau, Kaiser Sigismund, Kaiser Friedrich III. und noch viele vornehme Fürsten im Laufe der Zeit als Gäste der Burggrafen auf der Cadolzburg weilten; manche wichtige Urkunde wurde dort ausgestellt, von vielen glänzenden Festen könnten die nicht gerade prunkvollen Räume als Sammelplatz des reichen, fränkischen Abels erzählen. Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, der am 18. April 1417 vom Kaiser Sigismund mit der Mark Brandenburg

belehnt wurde
Durch die K
Ort und S
von ersteren
Drangjale zu
Markgrafen
Cadolzburg n
hielt dort m
Im Jahre 1
deutsche Kron
lich seines Be
einen prächtig
Kirche aufbe
Zur Zeit ist d
vgl. Rentamts
Erlaubnis zu
Mündlich, be